

Linienbus ab Basel/Zürich/Luzern nach Mostar

Abfahrtszeiten/ Haltestellen Schweiz:

Jeden Dienstag und Freitag Richtung Bosnien-Herzegowina.

BASEL	13.00Uhr	SBB Bahnhof beim Mediamarkt Carparkplatz
ZÜRICH	14.00Uhr	Sihlquai Busbahnhof, beim Hauptbahnhof
LUZERN	15.30Uhr	Carparkplatz Landenbergstrasse vis a vie AVIA Tankstelle

Rückfahrt ab Bosnien-Herzegowina jeden Donnerstag und Sonntag.

Mostar	02.45 Uhr	Busbahnhof
Sarajevo	05.00 Uhr	Busbahnhof
Zenica	06.25 Uhr	Busbahnhof
Doboj	07.30 Uhr	Busbahnhof
Tuzla	06.30 Uhr	Busbahnhof

Preisliste Basel - Mostar

	Luzern		Basel/Zürich/Luzern	
	One way	Retour	One way	Retour
Mostar Jablanica Konjic	130	230	140	240
Hadzici Sarajevo Kakanj Zenica	110	190	120	200
Zepce Maglaj Doboj Tuzla	100	180	120	200
Kotorsko Derventa Bos. Brod	90	170	100	190

Retourticket 6 Monate gültig!

■ **Rabatt:**

- Kinder bis 2 Jahre 70%
- Kinder von 2 bis 12 Jahre 50%

■ **Gepäck:**

2 Gepäckstücke je 3.- CHF , Drittes Gepäckstück 20.- CHF. Maximal 3 Gepäckstücke erlaubt!

Kindersitze müssen Passagiere selber mitnehmen!

Reisen im Car

Im Car reisen Sie bequem und stressfrei: Ein moderner Car garantiert Ihnen höchsten Reisekomfort. Ein regelmässiger Wartungs- und Unterhaltsservice sorgt für Ihre Sicherheit. Ein erfahrenes Team bemüht sich während der Fahrt um Ihr Wohlbefinden.

Fahrpersonal

Der Carchauffeur - ein Garant für Ihre Sicherheit

Carchauffeure sind bestens ausgebildete Berufsleute, die sich ihrer grossen Verantwortung jederzeit bewusst sind.

Carchauffeure sind fit und gesund. Ihre körperliche und gesundheitliche Verfassung wird anlässlich eines periodisch durchgeführten, vertrauensärztlichen Checks kontrolliert.

Ihr Carchauffeur benötigt eine geregelte Arbeitszeit

Der moderne Strassenverkehr stellt hohe Anforderungen an jeden Verkehrsteilnehmer. Dies gilt ganz besonders auch für den Carchauffeur.

Seine tägliche Lenkzeit ist auf neun Stunden beschränkt. Zweimal wöchentlich ist eine Verlängerung auf maximal zehn Stunden zulässig.

Ein Fahrtenschreiber zeichnet jede Bewegung des Cars auf und dokumentiert, ob der Fahrer die ihm gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten eingehalten hat.

Jede Tagesfahrt und Tagesetappe ist daher so berechnet, dass sie in der erlaubten täglichen Fahrzeit bequem bewältigt werden kann und Ihrem Fahrer anschliessend ausreichend Ruhezeit zur Entspannung und Regeneration verbleibt.

Nach Reisebeginn geäusserte Sonderwünsche können deshalb nur im Rahmen der gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeiten erfüllt werden.

Pausen gehören auch dazu

Ausreichende Pausen während einer Fahrt tragen zur Entspannung und zum allgemeinen Wohlbefinden bei und fördern so die Konzentrationsfähigkeit. Für den Carchauffeur sind diese kleinen Auszeiten deshalb besonders

Es ist daher gesetzlich vorgeschrieben, dass Ihr Carchauffeur nach spätestens 4,5 Stunden die Fahrt für mindestens 45 Minuten unterbrechen muss. Möglich wären auch drei kleinere Pausen zu je 15 Minuten.

Ausreichend Erholung für alle

Ausreichend Schlaf ist die Voraussetzung für hohe Leistungsfähigkeit. Auch der Carchauffeur benötigt ihn für seine tägliche Arbeit. Nur eine „Mütze voll Schlaf“ reicht nicht aus, um am nächsten Morgen wieder ausgeruht und erholt hinter dem Lenkrad zu sitzen.

Zwischen zwei Tagesfahrten stehen dem Carchauffeur daher regelmässig elf Stunden Ruhezeit zu, dreimal in der Woche darf er diese jedoch auf neun Stunden verkürzen.

Eine Sonderregel, durch die sich die tägliche Ruhezeit Ihres Carchauffeurs auch in zwei oder drei Abschnitte aufteilen lässt, ermöglicht eine flexiblere Reiseplanung. Einer der Abschnitte muss jedoch mindestens acht Stunden betragen. Insgesamt sind bei dieser Sonderregelung allerdings zwölf und nicht nur elf Stunden Gesamtruhezeit vorgeschrieben.

Auf langen Strecken: ein zweiter Carchauffeur

Wenn sich zwei Carchauffeure am Lenkrad ablösen, wird es möglich, längere Distanzen am Stück zurückzulegen. Aber auch hier gibt es gesetzliche Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten.

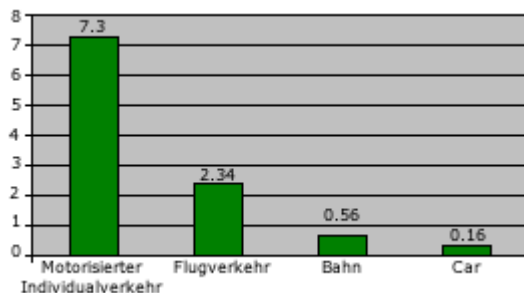
So gilt die Pausenregelung natürlich auch für den zweiten Fahrer. Da aber immer nur ein Fahrer am Steuer sitzt, darf die Schichtzeit bei zwei Carchauffeuren auf bis zu 22 Stunden ausgedehnt werden. Spätestens danach müssen aber beide für mindestens acht Stunden ruhen. Während dieser Zeit steht das Car. Wundern Sie sich nicht, wenn ein zweiter Fahrer unterwegs zu- bzw. aussteigt und Sie nur auf einem Teilstück der Reise begleitet.

Auch bei einem solchen Wechselspiel sind die Fahrer verpflichtet, sich jederzeit an die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- und Ruhezeitregelungen zu halten.

Fahrzeug

Sicherheitsgurten

Neue ReiseCars sind mit Sicherheitsgurten ausgerüstet. Seit April 2004 wird das Nichtanlegen des Gurtes durch die Kontrollorgane auch mit Bussgeld geahndet. Bitte schnallen Sie sich deshalb bei jeder Fahrt an. Es dient Ihrer Sicherheit (in der Schweiz gibt es noch keine obligatorische Gurtentragpflicht).



Bussicherheit Im Personenverkehr getötete Insassen pro Mrd. Personenkilometer 2002.

Jährliche Kontrollen durch die kantonalen Strassenverkehrsämter

Alle ReiseCars werden jährlich durch das zuständige Kantonale Strassenverkehrsamt zu einer obligatorischen Kontrolle aufgeboten. Dabei legen die Experten ganz besonderen Wert auf einen einwandfreien technischen Zustand und die Sicherheit des Fahrzeuges, wie auch auf die fehlerlose Funktion des Fahrtenschreibers.

Geschwindigkeit kennt Grenzen Immer schneller immer weiter, denn Zeit ist schliesslich Geld - ein Motto, das uns allen im täglichen Leben oft begegnet. Auch beim Reisen spielt die Geschwindigkeit eine Rolle. Dabei ist manchmal die Verlockung gross, den Fahrer zu höheren Geschwindigkeiten zu animieren. Aber schnell ist schnell zu viel.

Eine Carfahrt ist nicht die schnellste Art des Reisens, bedeutet dafür aber Entspannung und Erlebnis von Anfang an. Aufgrund ihrer sicheren Konstruktionsweise dürfen Cars auf unseren Autobahnen bis zu 100 km/h schnell fahren. Dies gilt auch für viele andere europäische Länder. In einigen Ländern liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit jedoch darunter. Daran müssen sich auch Carchauffeure aus der Schweiz halten. In Ländern, die eine Carreisegeschwindigkeit von über 100 km/h zulassen, darf der Schweizer Fahrer dennoch nicht schneller als 100 km/h fahren.

Selbst wenn er wollte, könnte er diese Geschwindigkeitsgrenze nicht übertreten, da ein im Car eingebauter Tempobegrenzer den Motor bei der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit automatisch drosselt.

Oberstes Gebot eines Fahrers wird es immer sein, Sie möglichst pünktlich, vor allem aber sicher, an den Bestimmungsort Ihrer Reise zu bringen. Dafür ist er bestens ausgebildet.

Allgemeine Transportbedingungen:

1. Gegenstand.

Die untenstehenden Vertragsbedingungen regeln die Rechtsverhältnisse zwischen Ihnen, nachfolgend Fahrgast, und uns: BIHTOURS GMBH, Grabenstrasse 9, 8952 Schlieren.

Der Fahrgast ist den Allgemeinen Transportbedingungen (ATB) unterstellt. Das auf Transportverträge anwendbare Recht hat Gültigkeit im Falle von Inkompatibilität einer hiernach angegebenen Bestimmung mit den Mussvorschriften des anzuwendenden Rechts des Transportvertrages, sind die letzteren vorrangig.

2. Fahrschein

Mit dem Erwerb eines Reisebillets schliesst der Fahrgast den Beförderungsvertrag mit dem Transportunternehmen ab. Das Reisebillet gewährleistet dem Fahrgast den Zutritt zum Bus.

Das Reisebillet ist persönlich und nicht übertragbar. Ein Reisebillet ohne Umschlagblatt, ohne Agenturstempel und ohne Ausgabedatum ist ungültig. Die Dauer der Gültigkeit wird ab Ausgabedatum gezählt und ist auf sechs Monate begrenzt. Sollte diese Dauer kürzer sein ist dies auf dem Reisebillet spezifisch bemerkt. Das Reisebillet muss vom Fahrgast aufbewahrt werden und auf Anfrage zur Kontrolle präsentiert werden.

Bei Verlust oder Diebstahl des Reisebillets haftet der Fahrgast. Fahrgäste die sich wegen Verlust oder Diebstahl ihres Fahrscheins, ohne diesen präsentieren, sind verpflichtet, eine neue gültige Fahrkarte zu erwerben.

3. Einsteigen

Der Passagier muss sich 30 Min vor der Abfahrt des Busses vor Ort einfinden (Während der Hochsaison vorzugsweise 45 Min.)

Der Transportunternehmer kann auf bestimmten Linien eine Gebühr für das Check-in erheben.

4. Rückfahrt «open»

Die Platzreservation für die «Hinreise» wird mit der Billet ausgabe vorgenommen.

Die Reservation des Rückreisedatums bei Reisebilleten mit Rückfahrt, open muss mindestens 5 Tage vor dem vorgesehenen Abfahrtsdatum gemacht werden. Die Reservation wird je nach vorhandenem Platz akzeptiert. Hat der Passagier bei der Ausgabe des Reisebillets schon seinen Platz für die «Rückreise» reserviert, muss er trotzdem das Datum bestätigen lassen. Der Transportunternehmer behält sich das Recht vor, die nicht bestätigten Plätze zu verkaufen. Jegliches Reisebillet ohne gültiges Abfahrtsdatum ist ungültig und kann nur dann akzeptiert werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

ACHTUNG: Die Rückfahrt muss unbedingt vor Ort Bestätigt werden. Das Reisebillet gilt nur für eine Person und ist nicht Übertragbar. Gültigkeit: 6 Monate ab Ausgabedatum, ausser Tarife mit anderen Einschränkungen.

5. Tarife & Ermäßigungen

Der am Ausgabedatum geltende Tarif bleibt anwendbar, vorausgesetzt, dass die Hinund Rückfahrt vollständig und vor Beginn der Reise bezahlt wurde.

Tarife und Fahrpläne können häufig geändert werden. Im Falle von Differenzen mit den publizierten Dokumenten (Fahrpläne, Internet usw.) gelten die auf dem Fahrschein gedruckten Daten. Im Zweifelfall empfehlen wir Ihnen, uns über die Telefonnummer 041 210 30 63 oder 043 211 00 02 zu kontaktieren.

Der Transportunternehmer kann Ermäßigungen für «Kinder», «Studenten», «Jugendliche», «Gruppen» oder «Senioren (+60 Jahre)» für Reisen auf bestimmten Linien gewähren. Bei Ermässigungen wird die Summe immer auf die ganze Zahl in CHF aufgerundet. Im Falle von Unstimmigkeiten mit den vorliegenden ATB gelten die Tarifbestimmungen der betreffenden Linie.

Hat die Reise begonnen, kann das Reisebillet mit Tarifermäßigung «Kind» während der Gültigkeitsdauer mit der Ermäßigung benutzt werden, auch selbst wenn die Altersgrenze nach Reisebeginn überschritten wird.

Der Tarif für «Studenten» ist nur für bestimmte Reiseziele anwendbar und einzig auf Vorweisung der Studentenkarte, welche für das laufende Kalenderjahr gültig ist.

Der Transportunternehmer kann zu bestimmten Reisedaten und auf Hochsaisongebühren anwenden. Die oben aufgeführten Ermäßigungen werden nicht auf die Gebühren für «Hochsaison» angewandt.

Busbahnhofgebühren können ebenfalls je nach Abfahrtsort oder Reiseziel zur Anwendung kommen.

6. Annullierungen & Rückerstattungen

Die Reiseannullierung und die Rückerstattung haben bei der Agentur zu erfolgen, welche das Reisebillet ausgestellt hat. Die Firma welche als Dienstvertreter tätig ist, hat das Recht Annullationsgebühren zu erheben.

Reisebillette, welche nicht 2 Tage vor Abfahrt abgeholt / bezahlt werden, können von der BIHTOURS GMBH annulliert werden, nichts anderes vereinbart wurde.

7. Reisegepäck

Das Gepäck muss mit dem Namen des Fahrgastes versehen sein und dieser ist jederzeit aufgefordert, mögliche Polizei- und Zollkontrollen zu erleichtern. Jeder Fahrgast ist für sein Handgepäck selber verantwortlich.

Wir lehnen jegliche Verantwortung im Falle von Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von wertvollem Handgepäck wie Schmuck, Reisedokumente usw. ab. Für spezielle oder zerbrechliche Gepäckstücke (Sportmaterial, Musikinstrumente usw.) Hat der Fahrgast die Möglichkeit, sich privat zu versichern lassen.

Bei Verlust, Schaden oder Diebstahl von Gepäck in den Gepäckräumen oder auf der Galerie des Busses, muss der Fahrgast sofort den Busfahrer über den Schaden informieren und es binnen 48 Stunden eine schriftliche Bestätigung im Büro der Endstation anfordern. Die Gesellschaft ist nicht verantwortlich für von Drittpersonen verursachten Schäden am Gepäck. Bei Diebstahl muss der Fahrgast einen Polizeirapport vorweisen. Die Höhe des Schadens muss vom Fahrgast nachgewiesen werden. Die maximale Entschädigung beträgt CHF 250,--.

Das Handgepäck wird ausschliesslich auf eigene Rechnung und Gefahr des Reisenden transportiert.

Es ist verboten Tiere, Korbflaschen, Glasflaschen, Kartons, Fahrräder oder sonstige gefährliche Produkte zu transportieren.

Der Fahrgast hat sich ebenfalls nach den vom Transportunternehmer erlassenen Bestimmungen bezüglich des Gepäcks zu richten.

8. Einschränkungen

Gemäss Artikel 2 der Verordnung über den Transport im öffentlichen Verkehr vom 5. November 1986, kann das Transportunternehmen Personen vom Transport ausschliessen, die :betrunken sind oder unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;sich ungebührlich benehmen; die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die Anordnungen des Personals nicht befolgen.9. Verwaltungsformalitäten

Der Passagier muss sich an die Ein- und Ausreisevorschriften der entsprechenden befolgen. Der Transportunternehmer übernimmt keinerlei Verantwortung gegenüber dem Reisenden der diese Vorschriften nicht beachtet.

10. Verantwortungen des Transportunternehmers

Der Transportunternehmer deckt körperliche Schäden welche der Fahrgast beim Einsteigen und bis zum Aussteigen des Busses, beide Handlungen inbegriffen, erleiden könnte. Schäden, welche vom Passagier selbst oder durch Gepäck spezieller Natur oder dessen Verpackung hervorgerufen worden sind werden nicht vom Transportunternehmer gedeckt.

Der Transportunternehmer weist jegliche Verantwortung für Schäden zurück, welche durch Verspätung, Fahrtannullierung oder für jede durch andere Transportmöglichkeiten verfehlte Reiseverbindung. Somit kann er keine Spesen und jegliche andere Konsequenzen übernehmen die sich dadurch ergeben.

Das anwendbare Recht des Transportvertrags bestimmt die anderen Fälle, für welche der Transportunternehmer von jeglicher Verantwortung entbunden ist.

Der Transportvertrag sowie die Haftpflicht des Transportunternehmers sind den Rechten des Landes des Transportunternehmers unterworfen, welcher den Transport durchgeführt hat.

Die Transportgesellschaft behält sich das Recht vor jegliche Änderungen vorzunehmen, welche sie im Falle unvorgesehenen Umständen für nötig hält.11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Allein das Schweizerische Recht ist in juristischen Verhältnissen anwendbar zwischen dem Passagier und Bosna-Tours Ibrisimbegovic .